

hält „irgendwelche Werbemaßnahmen oder Zwänge“ für wenig wirkungsvoll.

Spende, Entnahme und Übertragung von Organen sind im Transplantationsgesetz von 1997 geregelt. Die Übertragung der Organe Verstorbener ist danach nur zulässig, wenn diese die Bereitschaft dazu beispielsweise mit einem Organspendeausweis dokumentiert haben oder wenn Angehörige entsprechend dem bekannten oder mut-

maßlichen Willen des Verstorbenen zugestimmt haben.

In NRW wurden im Jahr 2000 insgesamt 791 Organtransplantationen vorgenommen, womit die Zahl auf dem Vorjahresniveau stagnierte. Darunter waren 454 Nierentransplantationen, 142 Lebertransplantationen, 115 Herztransplantationen, 66 Transplantationen der Bauchspeicheldrüse und 14 Lungentransplantationen.

AOK RHEINLAND

„Qualitätssicherung ist Sache der Ärzteschaft“

Kassenchef fordert aber mehr Initiative und Transparenz

Die Qualitätssicherung wird das herausragende gesundheitspolitische Thema der nächsten Jahre sein. Diese Ansicht vertrat der Vorsitzende des Vorstandes der AOK Rheinland, Wilfried Jacobs, kürzlich in Essen bei der 200. Tagung der Rheinisch-Westfälischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe. Nach dem jüngsten Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen sei die Qualität „in vielen Bereichen sicherungsbedürftig“.

Dabei ist der Kassenchef der Auffassung, dass medizinische Qualität allein von den Medizinern definiert werden muss – „daran darf die Krankenkasse nicht mitwirken“. Allerdings müsse die Medizin mehr Initiative in der Qualitätssicherung entwickeln als bisher. Darüber hinaus forderte er „den Mut, die Qualität dem Patienten transparent zu machen“.

Der Ärzteschaft in Nordrhein bescheinigte Jacobs, bereits früh Qualitätssicherung – zum Beispiel die Rheinische Perinatalerhebung – eingeführt zu haben. Finanziert wurde das Projekt von den Krankenkassen. Jacobs lobte die positiven Ergebnisse: „Wir sind glücklich, dass wir das gemacht haben.“

Der AOK-Vorstandsvorsitzende hält es für möglich, dass demnächst „sichtbare und gesicherte Qualität“ besser honoriert wird. Die Finanzströme im System müssen nach seinen Worten „der sichtbaren Qualität folgen“. Im Zuge einer „umfangreichen Reform“ der Krankenversicherung nach der nächsten Bundestagswahl könnte es nach Jacobs' Einschätzung bereits zu entsprechenden Finanzierungsregelungen kommen. *uma*

FACHKONFERENZ QUALITÄTSSICHERUNG

Enge Zusammenarbeit zwischen BÄK und AWMF

Eine gute Qualität der Patientenversorgung ist das gemeinsame Anliegen

von **Rainer Franke**

Mittels der »Gemeinsamen Fachkonferenz Qualitätssicherung« der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher medizinischer Fachgesellschaften (AWMF) und der Bundesärztekammer (BÄK) wird demonstriert, wie wichtig die Zusammenarbeit der verfassten Ärzteschaft mit den Fachgesellschaften ist“, erklärte Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Bundesärztekammer und der Ärztekammer Nordrhein, bei der Eröffnung der Fachkonferenz kürzlich in Köln.

Angesichts der aktuellen Diskussionen über Arzneimittelausgaben und Einsparreserven im Gesundheitswesen verwies Hoppe darauf, dass bereits jetzt „Dämpfungerscheinungen“ hinsichtlich der Qualität der Patientenversorgung festzustellen seien. Vorsicht sei geboten, wenn nahezu ausschließlich unter dem Primat der Ökonomie über Reformen geredet werde.

Mit der Qualität der Patientenversorgung beschäftigen sich auch

das aktuelle Gutachten des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen. „Ich halte es für bemerkenswert“, erklärte Hoppe, „dass in diesem Gutachten von akuten Versorgungsmängeln durch knapper werdende Ressourcen gesprochen wird und nicht, wie schon allzu oft, das billige Argument der Unfähigkeit der Leistungserbringer hervorgeholt wird“.

Hoppe kritisierte den mittlerweile ungeheuren Arbeitszeitaufwand für die Dokumentation der Qualitätssicherung. Mittlerweile müsse täglich mehr als 50 Prozent der Zeit für die Dokumentation aufgewendet werden. Diese Zeit gehe der Patientenversorgung verloren.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Albrecht Encke, Präsident der AWMF, muss sich die Ärzteschaft in der Diskussion um Qualitätsverbesserungen zu Wort melden; sie dürfe nicht nur reagieren, sondern müsse agieren und Lösungen anbieten, um diese nicht diktiert zu bekommen.